

Tipps für den ÖPNV während der Corona-Pandemie

Was müssen Fahrgäste beachten?

Der Weg zur Arbeit, Schule und Kita-Notbetreuung – auch während der Corona-Pandemie sind viele auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen. Wer mit Bus und Bahn unterwegs ist, muss entsprechende Hygiene- und Abstandsregeln beachten.

Wenn möglich, versuchen Sie Fahrten flexibel zu planen, den ÖPNV in verkehrsarmen Zeiten zu nutzen und volle Fahrzeuge zu vermeiden. Wir haben im Folgenden einige Tipps für Sie zusammengestellt:

1 Wie schütze ich mich im ÖPNV?

- Seit dem 25. Januar 2021 gilt in Baden-Württemberg eine verschärfte Maskenpflicht: Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer FFP2-Maske (oder vergleichbar) ist im ÖPNV und an Haltestellen verpflichtend. Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 14 Jahren dürfen nach wie vor eine Alltagsmaske im ÖPNV tragen
- Zahlen Sie, wo immer möglich, mit Karte und nicht mit Bargeld
- Nutzen Sie für den Ticketkauf die Online-Angebote der Verkehrsbetriebe, z. B. über Apps (DB Navigator)
- Waschen Sie häufig und gründlich Ihre Hände, mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife
- Halten Sie Ihre Hände von Ihrem Gesicht fern und verzichten Sie auf Händeschütteln
- Berühren Sie Türknöpfe, Türgriffe o. Ä. möglichst nicht mit der bloßen Hand

2 Wie verhalte ich mich im ÖPNV?

- Halten Sie beim Einsteigen Abstand und lassen Sie zunächst Fahrgäste aussteigen. Drängeln Sie nicht und lassen Sie sich nicht drängeln. Im Schienenverkehr sollen sich die Fahrgäste beim Einsteigen über die gesamte Zuglänge verteilen
- Vermeiden Sie enge Kontakte und halten Sie Abstand von möglichst 1,5 m
- Bevorzugt Sitzplätze einnehmen, aber möglichst nicht von Angesicht zu Angesicht gegenüber sitzen oder stehen. Bei Doppelsitzen möglichst einen Sitzplatz freilassen
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten
- Essen und Trinken Sie nicht in Bussen und Bahnen und vermeiden Sie das Telefonieren

3 Was ist bei der Maskenpflicht in Baden-Württemberg zu beachten?

- Seit dem 25. Januar 2021 greift in Baden-Württemberg eine verschärfte Maskenpflicht: In bestimmten Bereichen, wie im ÖPNV, muss eine medizinische Maske getragen werden, Alltagsmasken aus Stoff reichen nicht mehr aus
- Personen, die glaubhaft machen können, dass das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, können sich durch ein ärztliches Attest davon befreien lassen
- Kinder bis zu ihrem sechsten Geburtstag müssen im ÖPNV sowie an Bahn- und Bussteigen und in Läden und Einkaufszentren keine Maske tragen. Für Kinder und Jugendliche ab dem sechsten Geburtstag bis einschließlich 14 Jahren besteht eine Maskenpflicht, sie dürfen jedoch weiterhin eine Alltagsmaske oder andere Mund-Nase-Bedeckung tragen
- Weitere Informationen unter www.baden-wuerttemberg.de
...🔍 Suchwort „Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus“

www.baden-wuerttemberg.de
...🔍 Suchwort „Medizinische Masken ab 25. Januar in Bussen und Bahnen Pflicht“

4 Das können Sie außerdem tun:

- Überlegen Sie, ob Ihre Fahrt zu diesem Zeitpunkt wirklich nötig ist oder ob Sie eine Alternative finden
- Verlegen Sie Ihre Fahrten mit dem ÖPNV, wenn möglich, auf außerhalb der üblichen Stoßzeiten
- Wenn Sie Fieber, Husten und Atembeschwerden haben, bleiben Sie zu Hause und suchen Sie telefonisch medizinische Hilfe über die ärztlichen Bereitschaftsdienste oder Ihren Hausarzt
- Sollten die Fahrgäste punktuell hohe Überlastungen feststellen, können sie sich an das jeweilige Verkehrsunternehmen, den Verkehrsverbund oder unter qualitaet@nvbw.de an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg wenden

Auf der UKBW-Website finden Sie weitere Informationen zu den Themen Sicherheit und Gesundheit während der Corona-Krise sowie zum Versicherungsschutz
www.ukbw.de/coronavirus